



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Patrick Breyer (PIRATEN)

und

Antwort der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Überprüfung des Nutzen-Kostenverhältnisses der festen Fehmarnbeltquerung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Koalitionsvertrag wird die Landesregierung die Bundesregierung auffordern, eine Überprüfung der Kostenschätzung und des Nutzen-Kostenverhältnisses des Projekts einer festen Fehmarnbeltquerung vorzunehmen. Die Landesregierung werde zudem sicherstellen, dass erweiterte Beteiligungsmöglichkeiten im Verfahren angewandt werden.

1. Wird die Landesregierung die Bundesregierung auffordern, zur Überprüfung des Nutzen-Kostenverhältnisses auch die „externen sozialen Kosten“ des Vorhabens zu bewerten und zu berücksichtigen? Externe soziale Kosten sind unter anderem Wertverluste der nahe der Trasse befindlichen Grundstücke aufgrund von Lärm, daraus resultierender (saisonaler) Mietausfälle usw.

Antwort:

Die im Koalitionsvertrag angesprochene Überprüfung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses bezieht sich auf die Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung. Für den Ausbau der Schienenstrecke Bad Schwartau bis Puttgarden wurde im Rahmen der Überprüfung der Bedarfspläne für die Bundesschienenwege und die Bundesfernstraßen im Jahre 2010 durch den Bund ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 6,7 ermittelt. Ein wesentlicher Faktor für die Höhe des Nutzen-Kosten-Verhältnisses sind die Investitionskosten für die Eisenbahninfrastruktur,

die bei der Bedarfsplanüberprüfung 2010 mit 817 Mio. Euro (Preisstand 2008) beziffert wurden. Je nach Trassenvariante können Mehrkosten entstehen. Die Deutsche Bahn AG wird im Rahmen des Raumordnungsverfahrens eine aktuelle Kostenschätzung vorlegen. Auf dieser Basis wird die Landesregierung die Bundesregierung auffordern, das Nutzen-Kosten-Verhältnis zu überprüfen. Das Verfahren der Nutzen-Kosten-Analyse ist standardisiert und liegt in den Händen des Bundes. Das Land hat darauf keinen Einfluss.

2. Welche „erweiterten Beteiligungsmöglichkeiten im Verfahren“ sind geplant?

Antwort:

Die Landesregierung wird das im Sommer 2011 eingerichtete Dialogforum Feste Fehmarnbeltquerung als zusätzliches Beteiligungsinstrument neben den formalen Verwaltungsverfahren weiterführen und unterstützen. Damit die Empfehlungen des Dialogforums im weiteren Prozess berücksichtigt werden können, wird die Landesregierung darauf achten, dass die Themenbehandlung im Dialogforum dem zeitlichen Ablauf der formalen Verfahren folgt.

Neben dieser institutionalisierten erweiterten Beteiligung wird sich die Landesregierung im Einzelfall für ergänzende Beteiligungsmöglichkeiten, wie z.B. Bürgergespräche, einsetzen.